



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

25. Juni 2018

Seite 1 von 2

- Elektronische Post -

An die
Bezirksregierung
Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

34-27.19/00-1779/18

Uwe Kohn

Telefon 0211 871-2483

Telefax 0211 871-162490

Abteilung3@im.nrw.de

nachrichtlich:
Institut der Feuerwehr NRW
Wolbecker Str. 237
48155 Münster

Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen
Windhukstraße 80
42277 Wuppertal

Anerkennung vorhandener Qualifikationen

Anerkennung vorhandener Qualifikationen während der Ausbildung gemäß VAP2.1-Feu

Sitzung des Ausbildungsbeirates am 10.04.2018

Bei der Ausbildung hauptberuflicher Feuerwehrangehöriger zu Gruppenführerinnen und Gruppenführern ist ein erneutes Belegen von Modulen bei entsprechend vorhandener Qualifikation ausgeschlossen (Runderlass vom 12.12.2017).

Im Modul B IV - B V werden von Aufsteigern und BOIA vier Qualifikationen erlangt:

- Verbandsführer,
- Mitwirkung in der Stabsarbeit,
- Einsatzabschnittsleiter Medizinische Rettung und
- ABC-Messstrategie.

Die ersten drei Module enden jeweils mit einem Leistungsnachweis.

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz

Um freiwerdende Teilnehmerplätze in den Teilmodulen an sonstige Bedarfsträger vergeben zu können, soll auch hier ein erneutes Belegen von Teilmodulen ausgeschlossen werden.

Daher gilt folgende Regelung

- bis Ende des Jahres 2018:
Eine Qualifikation, die z. B. bereits im Ehrenamt erworben wurde, wird angerechnet und muss nicht noch einmal absolviert werden. Eine Teilnahme an dem Teilmodul ist möglich, wobei ein Leistungsnachweis nicht erneut zu erbringen ist.
- ab 2019:
Eine Qualifikation, die z. B. bereits im Ehrenamt erworben wurde, wird zwingend angerechnet und darf nicht noch einmal absolviert werden. Gegebenenfalls ist im Ausbildungsplan statt der Teilmodule z. B. die Zuweisung weiterer Praxisabschnitte vorzusehen.

Ich bitte darum, die Aufgabenträger entsprechend zu unterrichten.

Im Auftrag
gez. Beckmann